



# HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt  
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,  
Schlechtsart, Schweickershausen und Westhausen



15. Jahrgang

Freitag, den 17. September 2010

Nr. 10

## Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

### Nächster Sonnabend-Sprechtag

Einwohnermeldeamt

02. Oktober 2010 - 08.00 bis 10.00 Uhr

#### Information:

Das Einwohnermeldeamt ist auf Grund einer Weiterbildungsmaßnahme am Dienstag, **05. Oktober 2010** ganztägig **geschlossen**.

i. A. Bärwald

Heldburg, September 2010

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Bewerbung für die Wahl des neu zu besetzenden Schiedsamtes

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die **Gemeinden Westhausen, Schlechtsart, Schweickershausen, Gompertshausen, Hellingen sowie die Stadt Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt** eine gemeinsame Schiedsstelle bilden wollen.

Aus diesen Kommunen können Vorschläge für die Besetzung des Schiedsamtes

bis zum **15. Oktober 2010**

bei der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, eingereicht werden.

Die einzureichenden Unterlagen sollen sich in einem verschlossenen Umschlag, welcher mit dem Kennwort „Schiedsstelle“ gekennzeichnet ist, befinden.

Folgende Unterlagen sind hierfür vorzulegen:

- tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild;
- einfaches Bewerbungsschreiben für das Schiedsamt und
- Erklärung, dass der Bewerber nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und nicht eine Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt (Schiedsperson) ausgeübt hat.

Aus den fristgerecht eingegangenen Vorschlägen bzw. Selbstenennungen wird durch den jeweiligen Gemeinderat bzw. Stadtrat jeweils eine Person, welche aus dem Bewerberkreis als Kandidat zur gemeinsamen Wahlveranstaltung entsendet werden soll, bestimmt.

Bei der in Folge durchzuführenden gemeinsamen Wahlveranstaltung werden somit u. a.:

- a) Schiedsperson und deren Stellvertreter gewählt;
- b) Ort bzw. Sitz der Schiedsstelle bestimmt und
- c) Bezeichnung der Schiedsstelle bestimmt.

Die gewählten Personen (Punkt a) bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen.

Die Schiedsperson wird vom Direktor des Amtsgerichts Hildburghausen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Schiedsperson wird für eine Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Folgende Anforderungen (Eignung für das Schiedsamt) werden an den Bewerber gestellt (§ 3 Thür. Schiedsstellengesetz):

(1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Für weitere mögliche Rückfragen in der Angelegenheit stehen wir Ihnen gerne, auch fernmündlich unter der Telefonnummer (03 68 71) 28 81 2, zur Verfügung.

Im Auftrag  
gez. Pappe

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gompertshausen

## Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Gompertshausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	19.600		512.100	531.700
Ausgaben	19.600		512.100	531.700
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	350.000		45.600	395.600
Ausgaben	350.000		45.600	395.600

### § 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird von 0 EUR um 350.000 EUR erhöht und damit auf 350.000 EUR neu festgesetzt.

### § 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gompertshausen, den 07.09.2010

**gez. Sakautzky**  
**Bürgermeister**

Siegel

### Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 26.08.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gompertshausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

#### 1. Rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2010:

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 07.09.2010, Az.: 15-GM/0465-10, Folgendes mitgeteilt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO einen genehmigungspflichtigen Bestandteil.

Der in § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010 der Gemeinde Gompertshausen festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 340.000,00 EUR unter folgenden Nebenbestimmungen (Bedingungen, s. 1.1. und 1.2.) rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1 Vor einer Inanspruchnahme (Abschluss eines Darlehensvertrages) der heutigen Ermächtigung hat die Gemeinde Gompertshausen den/die Darlehensvertrag/-verträge bei der Rechtsaufsichtsbehörde zur Zustimmung vorzulegen.

1.2 Die Kreditaufnahmeerächtigung ist nur insoweit in Anspruch zu nehmen, wie Deckungsmittel für investive Zwecke auf andere Weise nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können. Der Nachweis ist mit der Vorlage des/dar Darlehensvertrages/-verträge (s. Ziff. 1.1.) zu erbringen.

#### 2. Rechtsaufsichtliche Würdigung sowie Eingangsbestätigung

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 07.09.2010, Az.: 15-GM/0465-10, darauf hingewiesen, dass der 1. Nachtrags-haushaltsplan ggf. im Anschluss an die Genehmigung noch eingehender gewürdigt wird und die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gompertshausen ist sofort öffentlich bekanntzumachen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gompertshausen für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 07.09.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 10/2010, Erscheinungsdatum 17. September 2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen und der Nachtragshaushaltsplan werden in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

**vom 20.09.2010 bis 06.10.2010**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gompertshausen, den 07.09.2010

Gemeinde Gompertshausen

**gez. Sakautzky, R.**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

### Nächster Redaktionsschluß:

**Freitag, den 01.10.2010**

### Nächster Erscheinungstermin:

**Freitag, den 15.10.2010**



### Impressum:

### Impressum: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

**Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“

**Verlag und Druck:**

Verlag + Druck Linus Wittich KG  
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Papp

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** der jeweilige Verfasser des Beitrages

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen

## Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Schweickershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	1.600		175.300	176.900
Ausgaben	1.600		175.300	176.900
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	7.100		42.900	50.000
Ausgaben	7.100		42.900	50.000

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Schweickershausen, den 02.09.2010

**gez. Menzel**  
**Bürgermeister**

Siegel

### Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 19.08.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 01.09.2010, Az.: 15-GM/0464-10, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2010 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

**gez. Menzel**  
**Bürgermeister**

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 02.09.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 10/2010, Erscheinungsdatum 17. September 2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen und der Nachtragshaushaltsplan werden in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

**vom 20.09.2010 bis 06.10.2010**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Schweickershausen, den 02.09.2010

Gemeinde Schweickershausen

**gez. Menzel**  
**Bürgermeister**

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen

## Landkreis Hildburghausen Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Westhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
Einnahmen	45.900		623.200	669.100
Ausgaben	45.900		623.200	669.100
b) im Vermögenshaushalt				
Einnahmen	44.600		403.300	447.900
Ausgaben	44.600		403.300	447.900

### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Westhausen, den 06.09.2010

**gez. Riedel**  
**Bürgermeister**

Siegel

**Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht**

Mit Beschluss vom 30.08.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Westhausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 01.09.2010, Az.: 15-GM/0466-10, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2010 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

**Riedel**  
**Bürgermeister**

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westhausen für das Haushaltsjahr 2010 wurde am 06.09.2010 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 10/2010, Erscheinungsdatum 17. September 2010.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit allen Bestandteilen und der Nachtragshaushaltsplan werden in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

**vom 20.09.2010 bis 06.10.2010**

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

Westhausen, den 06.09.2010

Gemeinde Westhausen

**gez. Riedel**  
**Bürgermeister**

**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt vom 13.01.2005**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt in der Sitzung am 13.07.2010 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.01.2005 beschlossen:

**Artikel I**

Der § 10 erhält folgende neue Fassung:

**§ 10  
Entschädigung**

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 20 EUR für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Stadtrates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 17 EUR je volle Stunde für den Verdienstauffall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 13 EUR je volle Stunde.

Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf vorherigen Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 18.00 Uhr gewährt.

(3) Für notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstauffalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung von 15 EUR.

(5) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Stadt Ummerstadt erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1060 EUR/Monat.

(6) der ehrenamtliche Beigeordnete von 265 EUR/Monat.

(7) Protokollanten, die nicht Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ oder der Stadt Ummerstadt sind, erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 EUR. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

**Artikel II**

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.01.2005 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, der in Kraft.

Ausgefertigt:  
Ummerstadt, den 12.08.2010

**gez. C. Bardin**  
**Bürgermeisterin**  
**Stadt Ummerstadt**

- DS -

**Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht**

Mit Beschluss vom 13.07.2010 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Colberg-Heldburg v. 13.01.2005 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 03.08.2010, Az.: I-15-L/497-10, die vorzeitige öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung der Stadt Ummerstadt zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Ummerstadt geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

**gez. Bardin**  
**Bürgermeisterin**  
**Stadt Ummerstadt**

- DS -

Ummerstadt, den 12.08.2010

**Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 13.07.2010**

- öffentlich -

**Top 8****Aufnahme eines Kredites  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 200.800 EUR zu den o.g. Konditionen bei der kfw-Bankengruppe.

Abstimmungsresultat:

Ja: 9                      Nein: 0                      Ent: 0                      Bef: 0

**Top 9****Bauantrag Andreas Holzheid, Nägleinsgasse 119a, Ummerstadt / Ersatzneubau einer Garage mit Abstellraum als Anbau an das bestehende Wohnhaus****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Gestaltungssatzung bezüglich der zulässigen Dachneigung zugestimmt.

Abstimmungsresultat:

Ja: 9                      Nein: 0                      Ent: 0                      Bef: 0

**Top 10****Bauantrag Stefan Paar, Colberger Str. 164, Ummerstadt / Erweiterung des Wohnhauses durch Anbau sowie Ausbau des Dachgeschosses****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 11****Bauantrag SÜC Energie und H2O GmbH, Bamberger Str. 2-6, 96450 Coburg / Errichtung eines TK-Gebäudes mit Satteldach (Flurst.-Nr. 1294/7)****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Ummerstadt beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 12****2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Ummerstadt vom 13.01.2005****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 13.01.2005 in der vorgelegten Form.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 13****Bauantrag Bauantrag Rainer Eberlein, Marktstr. 75, Ummerstadt / Bau einer unbeheizten Terrassenverglasung „Typ Rondogard“ mit verschiebbaren Dachflächen****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dachform der Terrassenverglasung zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 8      Nein: 0      Ent: 1

**Top 14****Bauantrag Rainer Malsch, Viehmarkt 98 in Ummerstadt / Verbindungsbau zwischen Wohnhaus und Scheune (Beschlussvorlage wird am Sitzungstag als Tischvorlage nachgereicht.)****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen herzustellen. Ebenso wird der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung sowie dem Antrag auf Befreiung von der Gestaltungssatzung bezüglich der Dachform zugestimmt.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

- nicht öffentlich -

**Top 2****Brauhaus Ummerstadt/Natursteinrestaurierung/Nachtrag Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag der Firma Trümper GbR in Höhe von brutto 13.059,89 EUR.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 3****Brauhaus Ummerstadt/Vergabe von Bauleistungen: Dränaarbeiten Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die o.g. Bauleistung an die Firma Köhler Tiefbau GmbH aus Westhausen mit dem

wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von brutto 6.250,72 zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 4****Brauhaus Ummerstadt****Vergabe von Bauleistungen: Fußbodenplatten****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die o.g. Bauleistung an die Firma Köhler Tiefbau GmbH aus Westhausen mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von brutto 16.033,17 EUR zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 5****Anstrahlung der Stadtkirche - Vergabe der Leistung****Formulierung des Beschlusses:**

Die Bürgermeisterin, Frau Bardin, wird ermächtigt, nach Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag für die Installation der Strahler an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu erteilen.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 6****Straßenbeleuchtung Viehmarkt, Brückenstraße, Nägleinsgasse - Nachtrag Straßenbeleuchtung****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zum Nachtragsangebot der Fa. Elektro Chilian, Heldburg. Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von 2.856,00 EUR brutto sind im Rahmen der Baumaßnahme Viehmarkt, Brückenstraße, Nägleinsgasse abzurechnen.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 7****Vergabe Zaunbau im Kommunalwald****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für den Zaunbau im Kommunalwald Ummerstadt an die Fa. Forstdienstleistungen Adler, Siegritz, mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von 7.077,25 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 8****Erlaß der Holzrechnungen aus dem Jahr 2003/ Fa. Bätz Holzdesign OHG, Willersberg/Ummerstadt****Formulierung des Beschlusses:**

Die Stadtrat beschließt den Erlass der Holzrechnungen Nr. 500006 und 500015 aus dem Jahr 2003 der Fa. Bätz Holzdesign OHG, Willersberg, 98663 Ummerstadt, in Höhe von insgesamt 1.311,72 Euro.

Abstimmergebnis:

Ja: 9      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Sitzung des Stadtrates Ummerstadt am 30.08.2010**

- öffentlich -

**Top 6****Einrichtung bzw. Bildung einer Schiedsstelle im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“****Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt sich an der gemeinsam zu bildenden Schiedsstelle mit der Stadt Bad Colberg-Heldburg sowie den Gemeinden Hellingen, Gompertshausen, Schlechtsart und Westhausen zu beteiligen.

Abstimmergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 7****Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung - Eheleute Voit  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, der Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung, d. h. d. der energetischen Dach- und Fassadensanierung zuzustimmen.

Abstimmergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 8****Vergabe Zaun- und Toranlagen  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für den Zaun und Toranlagenbau im Rahmen o. g. Straßenneugestaltung an die Baugesellschaft Unterland mbH, Heldburg mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot in Höhe von 16.312,19 EUR brutto zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 9****Vergabe Einbau neuer Fenster, Wohnhaus Markt 12  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag für die Herstellung und den Einbau der 8 neuen Fenster in das Wohnhaus Markt 12, Um-

merstadt an die Fa. Meyhöfer, Hildburghausen, mit einem Angebot in Höhe von 8.452,93 EUR zu vergeben.

Abstimmergebnis:

Ja: 5      Nein: 1      Ent: 0      Bef: 0

**Top 10****Beauftragung Rechtsanwalt  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt, Herrn RA Schubert von der Kanzlei Anschütz § Kollegen, Meinigen, mit der Interessenvertretung der Stadt in einem Schadenfall zu vertreten.

Abstimmergebnis:

Ja: 6      Nein: 0      Ent: 0      Bef: 0

**Top 11****Rodungsarbeiten auf dem Friedhof Ummerstdt  
Formulierung des Beschlusses:**

Der Stadtrat beschließt die Durchführung von Rodungsarbeiten auf dem Friedhof Ummerstadt.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt weitere Angebote einzuholen und die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Bieter zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja

wenn ja, KM Vermerk zur HHSt: 7500.5010

## Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

### Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

#### Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen

- Flurneuordnungsbehörde -  
Frankental 1, 98617 Meiningen  
Az.: 3-9-0427

Meiningen, 18.08.2010

**Anordnungsbeschluss****1. Anordnung des freiwilligen Landtausches „Landwirtschaftlicher Weg Hellingen“**

Gem. §§ 54, 55 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149), wird der freiwillige Landtausch für die unter 2. aufgeführten Grundstücke der

Gemarkung: Hellingen, Gemeinde: Hellingen,  
Landkreis: Hildburghausen,

angeordnet.

Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet hat eine Fläche von 26,8930 ha.

**2. Grundstücke**

Dem freiwilligen Landtausch unterliegen die Grundstücke:

Gemarkung: Hellingen  
Flurstücke Nr.: 372, 375, 376, 377/2, 377/3, 378, 382/4, 382/6, 382/7, 382/14, 383, 385, 466, 555, 599, 609, 610/2, 611/5, 611/6, 612/3, 612/5, 639, 645, 646, 647/2, 647/3, 652, 653, 654, 666, 750, 765, 792, 794, 795/2, 795/3, 796/1, 796/2, 798, 814, 815, 830, 833, 834, 838, 839/2, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 857, 858, 859, 860, 861, 875/6, 918/2, 940, 943, 944, 946/2, 946/3, 963/1, 1187

**3. Anmeldung von Rechten**

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am frei-

willigen Landtausch berechtigen, innerhalb von 3 Monaten nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses bei dem

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,  
PF 100653, 98606 Meiningen,**

Postanschrift:  
anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

**4. Auslegung des Beschlusses mit Gründen**

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

**Gründe:**

Die Tauschpartner haben die Durchführung des freiwilligen Landtausches beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen mit dem Ziel beantragt, die Eigentumsverhältnisse an den unter Nr. 2 dieses Beschlusses aufgeführten Grundstücken neu zu ordnen. Es wurde glaubhaft dargetan, dass sich der Tausch verwirklichen lässt. Die vorgesehene Neuordnung der Eigentumsverhältnisse entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen des § 53 LwAnpG. Die Tauschpartner sind sich über die eigentumsrechtlichen Regelungen einig.

Damit liegen die Voraussetzungen zur Anordnung des Verfahrens vor.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Amt für Landentwicklung und  
Flurneuordnung Meiningen,  
Frankental 1, 98617 Meiningen,  
PF 100653, 98606 Meiningen,**

Postanschrift:

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.  
Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist beim zuständigen Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung eingegangen ist.

**gez. Knut Rommel**  
Amtsleiter

(DS)

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Schmalkalden

### Bekanntmachung über die Anmeldung von Rechten

bei der Ermittlung der Berechtigten nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574)

Über die Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Hellingen Blatt 595

lfd. Nr. des Bestandsv.	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Lage:	Fläche qm
37	Hellingen	2269/7	L 1134 (Verkehrsfläche)		30
38	Hellingen	2269/10	„		1429

Eigentümer: Landkreis Hildburghausen

liegt dem Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden ein Antrag der Notarin Frank auf Erteilung eines Unschädlichkeitszeugnisses vor.

Durch das Unschädlichkeitszeugnis wird festgestellt, dass die beantragte Rechtsänderung für die Berechtigten unschädlich ist. Es ersetzt die Bewilligung nach § 19 Grundbuchordnung und wird nur erteilt, wenn Nachteile für den Berechtigten nicht zu erwarten sind.

Nach § 30 Abs. 2 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16.12.2008 (GVBl. S. 574) sollen die Berechtigten gehört werden, soweit dies ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann.

Es wird hiermit aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung berechtigten, bis zum 18.10.2010

beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden (Zimmer 111) anzumelden.

Schmalkalden, den 20.08.2010

**Ullrich Jänsch**

Siegel

## Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

### Andere Informationen und Mitteilungen

## Verbraucherzentrale Thüringen

Eugen-Richter-Straße 45  
99085 Erfurt

Tel. 09001 - 363 7443, Energieberatung für Verbraucher

### Energieberatung in Bad Colberg-Heldburg

#### Haben Sie Fragen

- zu ihrer Strom- und Heizkostenabrechnung?
- Zu den Einsatzmöglichkeiten regenerativer Energien (Pellets, Hackschnitzel, Solarthermie, Photovoltaik, Wärmepumpen etc.)?
- Zur Wirtschaftlichkeit von Wärmedämm-Maßnahmen?

#### Möchten Sie Tipps

- zum energiesparenden Lüften und Heizen?
- Zum Strom- und Energiesparen im Haushalt?

#### Haben Sie

- Feuchtigkeit oder Schimmel im Haus oder in der Wohnung?

### Dann lassen Sie sich von uns objektiv und anbieterunabhängig beraten!

**Wo?** VG „Heldburger Unterland“,  
Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg

**Wann?** Jeden 1. Freitag im Monat  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Termine?** Beratung (Dauer ca. 30 bis 45 Minuten)  
Nur nach vorheriger telefonischer  
Terminvereinbarung möglich

**Telefon?** 03686 - 61 55 79 (täglich ab 18.00 Uhr) oder  
0900 - 363 7443 (14 Cent aus dem dt. Festnetz,  
abweichende Preise für Mobilfunk)

**Kosten?** 5 EUR  
Kostenlos für Rentner  
sowie ALG-I und ALG-II Empfänger

### Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen!

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) // Gefördert durch  
das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

## Bekanntmachung

### der Haus- und Straßensammlung 2010

hiermit möchten wir bekannt geben, dass die diesjährige Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Thüringen im Zeitraum vom

**25. Oktober bis 14. November 2010 (Volkstrauertag)**  
stattfindet.

Die Sammlung ist genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ: 200.10 -2152.10-09/10 TH vom 12. 11. 2009.

## Stadt Ummerstadt informiert:

### Mietwohnung

Die Stadt Ummerstadt hat eine Sozialwohnung im Gebäude Marktplatz 12 in Ummerstadt **ab 01.09.2010** zu vermieten. Hierfür bedarf es der Vorlage eines Wohnberechtigungsscheines.

#### Wohnungsangaben:

**Größe:** 118,02 qm (5 Zimmer / 1 Küche / 1 Bad/  
WC / 2 Flure/ 2 Kammern)

**Lage:** Ober- und Dachgeschoss - links

**Sonstige Angaben:** zentrale Heizungsanlage u. Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) richten.

### Stadt Ummerstadt sucht...

Die Stadt Ummerstadt sucht ab August 2010 Computerinteressierte, die ehrenamtlich die Öffnungszeit des Internet-Cafés an einem Nachmittag in der Woche absichern möchten.

Interessenten melden sich bitte in der Stadtverwaltung Ummerstadt oder auch telefonisch in der Zeit von 8.00 - 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 036871/21806.

### Vorinformation Kinderkino

Liebe Kinder, liebe Eltern, auch in diesem Jahr findet in Ummerstadt das Kinderkino wieder im Rathaussaal statt.

#### Die Termine für 2010 sind:

Samstag, 23.10.2010, 16.00 Uhr

Samstag, 13.11.2010, 16.00 Uhr

Samstag, 11.12.2010, 16.00 Uhr

#### Die Termine für 2011 sind:

Samstag, 22.01.2010, 16.00 Uhr

Samstag, 19.02.2010, 16.00 Uhr

Samstag, 26.03.2010, 16.00 Uhr

Informationen über den Spielplan bzw. die Filme werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

**i. A. Schüller**

## „Kleiben“ - Was ist das denn?

Die Antwort auf diese Frage lieferte am letzten Samstag im August Museumsleiter Lothar Hofmann im Gerätemuseum in Ahorn den fast 30 Teilnehmern des diesjährigen Lehmbauseminars des Arbeitskreises Historische Bausubstanz der Initiative Rodachtal.

Kleiber wurden früher die Leute genannt, die beim Fachwerkbau das Ausfüllen der Fachwerkfelder mit Strohlehm übernahmen, gleich dem ebenso genannten Vogel, der den Eingang seines Nestes mit Lehm verklebt.

Die Möglichkeiten mit Lehm zu bauen gehen heute weit über die immer noch gebräuchliche historische Verwendung hinaus. Fertigprodukte wie Lehmsteine, Lehmputze und auch Plattenwerkstoffe lassen Lehm leicht in Konkurrenz zu konventionellen Baustoffen treten. Durch seine zusätzlichen Vorteile eignet er sich besonders für die Sanierung historischer Gebäude.

Leichte Verarbeitbarkeit, bauphysikalische Problemlösung bei richtigem Einsatz und natürlich das gesunde Raumklima ermöglichen eine dauerhaft haltbares, gelungenes Ergebnis einer Sanierung, gerade im Fachwerkbau.

Für viele Gäste des breit gefächerten Publikums war dies das Anliegen, mit dem sie gekommen waren. Das Team des Arbeitskreises konnte viele Fragen beantworten und so Hemmungen abbauen, den immer noch etwas unkonventionellen Baustoff zu nutzen.

Die Möglichkeit das Material anzufassen und in der praktischen Anwendung kennenzulernen wurde zahlreich angenommen und hat auch hier Mut zum Einsatz, auch in Eigenleistung, gemacht. So war es mir als Leiterin des Seminars eine Freude im gemeinsamen Einsatz mit den Arbeitskreismitgliedern Bettina Traut, Manfred Herr und Lothar Hofmann den so zahlreichen Teilnehmern Wissen zu vermitteln in der Hoffnung, dies möge wieder einige historische Scheunen und Wohnhäuser vor dem Verfall retten.

An dieser Stelle danken wir besonders der Firma Lehmprojekt in Behrungen, die uns die Lehmbaustoffe kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Außerdem der Gemeinde Ahorn, die für das leibliche Wohl gesorgt hat und dem Gerätemuseum, wo wir beste Unterstützung und einen wunderbaren Platz in historischem Ambiente für dieses Thema gefunden haben.

**Marianne Schreiner**

**Arbeitskreis Historische Bausubstanz**



**Wir gratulieren**

### ... zum Geburtstag

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Bad Colberg

01.10. zum 91. Geburtstag Frau Kaiser, Elli  
23.10. zum 74. Geburtstag Frau Ellner, Helga

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Gellershausen

07.10. zum 78. Geburtstag Herrn Saal, Otto  
28.10. zum 82. Geburtstag Frau Schubarth, Ursula

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

01.10. zum 77. Geburtstag Frau Müller, Irmtraud  
05.10. zum 84. Geburtstag Frau Steigmeier, Elly  
07.10. zum 82. Geburtstag Herrn Kaiser, Erich  
08.10. zum 68. Geburtstag Herrn Höllein, Ernst-Albrecht

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg

08.10. zum 79. Geburtstag Herrn Müller, Horst  
19.10. zum 79. Geburtstag Frau Scharf, Ingrid  
21.10. zum 71. Geburtstag Herrn Käberich, Günther  
21.10. zum 80. Geburtstag Frau Rohrmann, Herta  
26.10. zum 80. Geburtstag Frau Dressel, Liselotte  
30.10. zum 70. Geburtstag Herrn Günther, Ehrenfried  
30.10. zum 75. Geburtstag Frau Rüttinger, Gerda  
31.10. zum 76. Geburtstag Frau Veit, Irma

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Holzhausen

07.10. zum 76. Geburtstag Herrn Wirsching, Horst  
20.10. zum 72. Geburtstag Frau Röser, Edith

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau

11.10. zum 81. Geburtstag Frau Meister, Loni  
14.10. zum 71. Geburtstag Herrn Rachel, Heinz  
15.10. zum 69. Geburtstag Herrn Von Berg, Roland  
20.10. zum 65. Geburtstag Herrn Grzeszczuk, Tadeusz  
21.10. zum 85. Geburtstag Frau Stärker, Sophie  
21.10. zum 76. Geburtstag Frau Staudigel, Johanna

#### in: Bad Colberg-Heldburg OT Völkershäuser

07.10. zum 65. Geburtstag Frau Paschold, Brigida  
31.10. zum 72. Geburtstag Frau Weigel, Gudrun

#### in: Gompertshausen

20.10. zum 85. Geburtstag Frau Ehrhardt, Ilse  
20.10. zum 66. Geburtstag Herrn Grützner, Gerd-Bernd  
29.10. zum 76. Geburtstag Frau Köhler, Linda

#### in: Hellingen

10.10. zum 79. Geburtstag Frau Bär, Hertha  
12.10. zum 81. Geburtstag Frau Beyer, Margarete  
23.10. zum 79. Geburtstag Frau Hartung, Brunhilde  
26.10. zum 86. Geburtstag Frau Schlegelmilch, Waltraud  
29.10. zum 70. Geburtstag Frau Knopf, Annegret

#### in: Hellingen OT Albingshausen

16.10. zum 88. Geburtstag Herrn Tittel, Reinhold  
29.10. zum 68. Geburtstag Frau Oestreicher, Karin

#### in: Hellingen OT Poppenhausen

06.10. zum 71. Geburtstag Frau Leuthäuser, Ursula  
28.10. zum 65. Geburtstag Frau Sohl, Gerlinde

#### in: Hellingen OT Rieth

03.10. zum 73. Geburtstag Frau Matthias, Christa  
06.10. zum 69. Geburtstag Frau Deckert, Edeltraud  
14.10. zum 84. Geburtstag Frau Götz, Erna  
14.10. zum 79. Geburtstag Herrn Rottenbacher, Harry  
26.10. zum 81. Geburtstag Frau Götz, Margarete

#### in: Hellingen OT Volkmannshausen

29.10. zum 76. Geburtstag Frau Stareh, Inge

#### in: Schlechtsart

02.10. zum 69. Geburtstag Herrn Rommel, Helmut  
08.10. zum 69. Geburtstag Herrn Hartmann, Reiner  
21.10. zum 81. Geburtstag Frau Schulz, Gerda  
29.10. zum 78. Geburtstag Frau Bartenstein, Hildegard

#### in: Schweickershausen

03.10. zum 78. Geburtstag Frau Poppelbaum, Ursula  
15.10. zum 71. Geburtstag Herrn Schmidt, Helmut  
16.10. zum 72. Geburtstag Frau Sperber, Helga

#### in: Ummerstadt

01.10. zum 69. Geburtstag Frau Schneider, Christine  
05.10. zum 71. Geburtstag Frau Chilian, Erika  
05.10. zum 72. Geburtstag Frau Krämer, Helga  
07.10. zum 82. Geburtstag Frau Jäger, Waltrud  
10.10. zum 88. Geburtstag Herrn Conrad, Werner  
16.10. zum 75. Geburtstag Frau Berghold, Annalies  
18.10. zum 68. Geburtstag Frau Schubert, Johanna  
19.10. zum 80. Geburtstag Herrn Geuß, Helmut  
19.10. zum 67. Geburtstag Frau Schild, Gisela  
20.10. zum 82. Geburtstag Herrn Zierold, Josef  
31.10. zum 69. Geburtstag Frau Hauptmann, Waltraud

#### in: Westhausen

08.10. zum 84. Geburtstag Herrn Pommer, Gotthelf  
11.10. zum 67. Geburtstag Frau Scharfenberg, Heidemarie  
15.10. zum 82. Geburtstag Herrn Bartenstein, Werner  
18.10. zum 77. Geburtstag Herrn Hoser, Josef  
20.10. zum 84. Geburtstag Herrn Witter, Hans  
24.10. zum 67. Geburtstag Frau Schönemann, Regina

#### in: Westhausen OT Haubinda

12.10. zum 71. Geburtstag Frau Schwab, Ingeborg





## ... zur Geburt

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt  
im Namen aller Bürgermeister und des  
Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.



Frick, Amelie

Schwab, Simon Wilhelm

Eickhoff, Victoria

Rutter, Hanna

Ummerstadt

Haubinda

Einöd

Heldburg

